

THEOLOGISCHE GRUNDLEGUNG **KTK-BUNDESVERBAND**



INHALT

VORWORT	3
HINFÜHRUNG	4
1 UNSER MENSCHENBILD	7
1.1 Die biblische Grundlage: Gottesebenbildlichkeit	7
1.2 Gott und die menschliche Freiheit	8
1.2.1 Gott interessiert sich für das Unvollkommene	8
1.2.2 Endlichkeit und Unendlichkeit im Menschen	8
1.2.3 Von der Gleichwürdigkeit zu den Unterschieden	9
1.3 Freiheit und Gemeinschaft	9
1.4 Fazit: Menschenbild als Leitbild	10
2 BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG	12
2.1 Pädagogische Fachkräfte begleiten Bildung	12
2.2 Selbstbildungsprozesse in Lernorten des Glaubens	13
2.3 Kitas und Familien im vertrauensvollen Miteinander	13
2.4 Fazit: Kinder liebevoll begleiten	14
3 GEGENWÄRTIGE SITUATION	16
3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung heute	16
3.2 Der biblische Stellenwert von Gegenwart	17
3.3 Christliches Leben als Auslegung und Umsetzung der frohen Botschaft	18
4 DAS VERBANDLICHE HANDELN	20
4.1 Wer wir sind	20
4.2 Woran wir glauben	20
4.3 Was wir tun	21
Anmerkungen	24
Anhang: Verzeichnis diözesaner Grundlagentexte	29
Literatur	31
Impressum	33

VORWORT

Der Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK-)Bundesverband e.V. setzt sich seit mehr als einem Jahrhundert für die Belange von Kindern ein. Er unterstützt die katholischen Dienste und Einrichtungen im Bereich der Kindertagesbetreuung, insbesondere der Tageseinrichtungen für Kinder, und stellt Angebote zu deren Weiterentwicklung zur Verfügung.

Der KTK-Bundesverband sieht eine seiner zentralen Aufgaben darin, die Verantwortlichen für den Bereich Frühkindliche Bildung durch Veröffentlichungen zu informieren und argumentativ zu unterstützen.

Diesem Ziel dient die Theologische Grundlegung. In Anknüpfung an frühere verbandliche Grundsatzdokumente formuliert sie eine gegenwärtige Sichtweise des Religiösen in den katholischen Kitas. Die Grundlegung ergänzt die unterschiedlichen Positionspapiere, die in einer Reihe von Diözesen zu diesem Zweck erarbeitet worden sind. Sie verdeutlicht das Selbstverständnis des Bundesverbandes und richtet sich in erster Linie an die Verantwortlichen auf diözesaner und regionaler Ebene.

Die Erarbeitung der Theologischen Grundlegung ist dabei der erste Schritt in diesem aktuellen Prozess der Selbstvergewisserung. Zu ausgewählten Themenbereichen aus der Grundlegung werden Impulspapiere erscheinen, die sich vor allem an die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen richten. Sie dienen der Vertiefung der in der Grundlegung behandelten Themen und ihrer praktischen Anwendung vor Ort.

Der KTK-Bundesverband möchte mit der Theologischen Grundlegung der Frühkindlichen Bildung in den katholischen Einrichtungen einen guten Dienst erweisen, und verbindet mit deren Veröffentlichung den Dank an all die vielen, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen für die katholischen Kindertageseinrichtungen engagieren.

Freiburg, im Juli 2024

HINFÜHRUNG

Die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung¹ in Deutschland ist überwiegend in Kindertageseinrichtungen organisiert. Von diesen ist etwa ein Drittel in öffentlicher Trägerschaft. Der größere Teil wird von „freien Trägern“ verantwortet.²

TRÄGERVIELFALT: WESENTLICH FÜR DIE KITA-LANDSCHAFT

Auf den ersten Blick ähneln sich die Einrichtungen unterschiedlicher Träger. Pädagogische Praxis, Ansprüche und Qualität ihrer Arbeit sind grundsätzlich vergleichbar. Sie alle setzen eine gemeinsame gesetzliche Grundlage³ um. Dabei stützen sie sich auf einen breiten wissenschaftlichen Konsens. Sie handeln nach denselben pädagogischen Prinzipien. Dennoch unterscheiden sich die Träger in ihren Menschen- und Gesellschaftsbildern sowie ihren Wertesystemen.⁴

WARUM KATHOLISCHE KITAS?

**Die Zuwendung Gottes zu den Menschen wird
in katholischen Kitas als konkret gelebter
Glaube sichtbar.**

Die im Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) zusammengeschlossenen Einrichtungen erfüllen ihren gesellschaftlichen Auftrag auf der Basis des christlichen Glaubens. In dessen Zentrum steht das Bekenntnis zu Jesus von Nazareth. Jesus hat Gottes Güte und Menschenfreundlichkeit in einzigartiger Weise erfahren und für andere erfahrbar gemacht.⁵

ANLASS UND ZIEL DER „GRUNDLEGUNG“

Der vorliegende Text gibt Auskunft über das Selbstverständnis dieses Verbandes.⁶ Er erklärt, wie sich dieses Verständnis aus dem christlichen Glauben ergibt. Es handelt sich also um eine „Theologische Grundlegung“. Sie erklärt aus Sicht des KTK-Bundesverbandes den „zweifachen Auftrag“ kirchlicher Träger.⁷ Zum einen: Durch ihre Arbeit als kirchliche Institutionen die Frohe Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen zu verkünden. Zum anderen: Als öffentliche Einrichtungen ihren gesetzlichen Auftrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu erfüllen.⁸

INHALTE DER GRUNDLEGUNG

Aus diesem zweifachen Auftrag werden in der Theologischen Grundlegung wesentliche Ziele und Grundsätze des Handelns abgeleitet. Die Grundlegung zeigt, warum die Kinder im Mittelpunkt von Bildung, Erziehung und Betreuung in katholischen Kindertageseinrichtungen stehen müssen. Sie erklärt, warum die Mitarbeitenden in diesen Einrichtungen jedes Kind dabei begleiten, in Freiheit zu Eigenverantwortung und Solidarität zu wachsen. Sie bezieht den zweifachen Auftrag kirchlicher Träger auf die Bedeutung von Bildung und Erziehung für den einzelnen Menschen und gesellschaftliche Veränderungen insgesamt.⁹

ZIELGRUPPEN DER GRUNDLEGUNG

Die Ausformulierung der theologischen Grundlagen und Grundgedanken ist ein Angebot an alle, die sich für den Verband und seine Arbeit interessieren, insbesondere jedoch an Verantwortliche für katholische Kindertageseinrichtungen: Verantwortliche auf diözesaner und regionaler Ebene, ehren- und hauptamtliche Trägervertretungen, Einrichtungsleitungen und pädagogische Fachkräfte. Diese können bei Bedarf in

Organisationsentwicklungs- und Leitbildprozessen, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und in ihren Gesprächen mit Vertretungen von Ländern und Kommunen darauf zurückgreifen.

KATHOLISCHE KITAS ALS WEGBEGLEITER DER KINDER

Ziel ist es, Kinder ihren Begabungen entsprechend bestmöglich dabei zu begleiten, in Freiheit zu Eigenverantwortung und Solidarität zu wachsen.

Die Grundlegung beschreibt in vier Abschnitten

- das Menschenbild des Verbandes (1),
- sein Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft (2),
- die gegenwärtige Situation (3), auf die diese Grundlagen bezogen werden müssen, und
- das verbandliche Handeln des KTK-Bundesverbandes (4).

Als Angebot für die Fachebene werden der Grundlegung in Zukunft Impulstexte zur Seite gestellt, die die Anliegen und Themen vertiefen und mit einer größeren Praxisnähe verdeutlichen. In einem fortlaufenden Prozess werden so verschiedene und sich wandelnde Situationen des pädagogischen Alltags abgebildet – ausgewählt nach den Erfahrungen, die in den Mitgliedseinrichtungen des Verbandes gemacht werden.

Grundlegung und Impulstexte nehmen eine praktisch-theologische Perspektive ein. Deswegen beschreiben sie auch die politische Dimension von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung.¹⁰ Denn praktische Theologie fragt danach, ob und wie die bestehende gesellschaftliche Praxis geändert werden und bleibende Herausforderungen bewältigt werden können, wie zum Beispiel:

- die ungleiche Verteilung von Wohlstand,
- die gesellschaftliche Heterogenität,
- die sich ändernden Vorstellungen und Erwartungen von Familien,
- die Veränderung der Arbeitswelt,
- der digitale Wandel,
- die Globalisierung und die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns¹¹,
- die Spannung zwischen Individualität und Gemeinschaftsfähigkeit.

Eine christlich fundierte Bildung, Erziehung und Betreuung nimmt – über die Verantwortung für das einzelne Kind hinaus – auch Verantwortung für die menschliche Gemeinschaft und die Schöpfung wahr.

AUFBAU DER GRUNDLEGUNG

DIE GRUNDLEGUNG: EIN PRAKTISCH-THEOLOGISCHER TEXT



1 UNSER MENSCHENBILD

1 UNSER MENSCHENBILD

Pädagogisches Handeln ist immer – bewusst oder unbewusst – verankert in einem bestimmten Menschenbild und einem bestimmten Verständnis von Kindheit. Zentrale Aussage des christlichen Menschenbildes ist, dass Gott jeden Menschen bewusst ins Leben ruft¹².

Die folgenden Abschnitte führen weiter aus, was dieses Menschenbild ausmacht, das ausnahmslos alle Menschen einschließt:

ZENTRALE AUSSAGE DES CHRISTLICHEN MENSCHENBILDES

- Die biblische Vorstellung der Gottebenbildlichkeit (1.1)
- die Möglichkeit, auf das Interesse Gottes zu antworten, und die Freiheit zur Selbstwerdung (1.2)
- sowie die Einbettung dieser Selbstwerdung in Beziehung und gegenseitiges Angewiesensein (1.3).

Es ist der Ausgangspunkt allen pädagogischen Handelns in Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft. Wo es möglich ist, werden Parallelen zu anderen Konzepten aufgezeigt.

JEDER MENSCH IST GOTTES EBENBILD

Das christliche Menschenbild schreibt jeder Person unabänderliche Würde zu – Ausgangspunkt allen pädagogischen Handelns.

1.1 DIE BIBLISCHE GRUNDLAGE: GOTTESEBENBILDlichkeit

WAS BEDEUTET „GOTTES EBENBILD“ IN DER BIBEL?

Die Kernaussage der Schöpfungserzählung im Alten Testament¹³ wird in der Regel damit übersetzt, dass Gott den Menschen als Gottes „Bild“ schuf. Die präziseste Übersetzung für den verwendeten Begriff („sælæm“) wäre „Repräsentationsbild“. Damit griffen die Verfasserinnen und Verfasser der biblischen Texte auf die religiöse Sprache in ihrem Umfeld zurück: In der antiken Welt galt es als Privileg des Herrschers, gegenüber seinem Volk die Gottheit zu vergegenwärtigen. Der Herrscher war also ein solches Repräsentationsbild.

Der biblische Text überträgt diese besondere Würde eines einzelnen Herrschers und die damit verbundenen Aufgaben auf alle Menschen.

BIBEL UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Diese theologische Vorstellung einer Gleichwürdigkeit von Anfang an ist an die gesetzlichen Grundlagen von Kindertageseinrichtungen anschlussfähig: Das Grundgesetz verpflichtet Kindertageseinrichtungen auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte¹⁴ und enthält selbst einen Gleichberechtigungsgrundsatz¹⁵. Auch die Kinderrechte¹⁶ sind geltendes Gesetz. Ein entscheidender Baustein, der schöpferischen Gleichwürdigkeit aller Menschen gerecht zu werden, ist das Konzept der Inklusion.¹⁷ Hier wird menschliche Vielfalt nicht in „Normalität“ und „Abweichung“ unterteilt. Vielmehr wird sie im Miteinander und in Institutionen – wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen – gleichberechtigt anerkannt und gefördert. Das entspricht einem Menschenbild, das den göttlichen Schöpfungswillen ehrt, der diese Vielfalt hervorbringt. „Inklusives Handeln

wird auf diese Weise zu einem Lernfeld für alle Beteiligten, nicht nur für die scheinbar Schwachen und Kleinen, sondern auch für die vermeintlich Starken und Großen.“¹⁸

1.2 GOTT UND DIE MENSCHLICHE FREIHEIT

1.2.1 GOTT INTERESSIERT SICH FÜR DAS UNVOLLKOMMENE

Das Neue Testament beschreibt, wie Jesus diese Idee der Gleichwürdigkeit immer mehr aufgegriffen und umgesetzt hat. Er war für alle ansprechbar. Er selbst ging vor allem auf Menschen zu, die sonst keine Anerkennung erhielten und am Rande der Gesellschaft standen.¹⁹ Davon ließ er sich durch keinen Widerspruch abbringen – auch nicht den Widerspruch seiner engsten Vertrauten. Jesus wandte sich Kranken und Menschen mit Behinderungen, Sünderinnen und Sündern und Fremden zu. Besonders den Kindern – die keine eigenen Rechte und kein Ansehen genossen – galt seine Aufmerksamkeit.²⁰ Und er sprach immer wieder von Gott in Bildern, die deutlich machten: Auch Gott interessiert sich für die Fernsten, die Ärmsten und die Kleinsten.

1.2.2 ENDLICHKEIT UND UNENDLICHKEIT IM MENSCHEN

Jesus hat mit diesem Verhalten seine Vorstellung davon beschrieben, wie wir mit diesem Interesse Gottes „für die Fernsten, die Ärmsten und die Kleinsten“ umgehen können.

Wir sind endliche Wesen, so dass wir auf unseren unausweichlichen biologischen Tod zugehen. Zugleich sind wir alle aus Gottes Unendlichkeit geschaffen. Gott hat jeden und jede Einzelne persönlich gewollt. Mit anderen Worten: Er hat uns bei unseren Namen in dieses Leben gerufen.²¹ Die Bedeutung eines menschlichen Lebens überschreitet daher diese biologische Endlichkeit.

Diese Bedeutung zeigen wir selbst durch unser Leben. Wir sind uns selbst anvertraut, um die werden zu können, die wir immer schon sind. Dieses Sich-anvertraut-Sein nennen wir aus theologischer Sicht Freiheit. Darüber, wie diese Freiheit angenommen werden kann, hat Jesus gesagt: „Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht in das Himmelreich hineinkommen. Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte.“²²

„Sich klein machen“, das bedeutet:

- zu wissen, dass wir zwar an Gottes Unendlichkeit Teil haben,
- dass wir aber gerade darum nicht alles über uns selbst wissen und uns selbst nicht völlig begreifen können,
- auf diese Unbegreiflichkeit „wie die Kinder“ mit Vertrauen zu reagieren: Vertrauen zu anderen Menschen als Geschwistern und Vertrauen zu Gott selbst,²³
- denn in diesen Geschwistern begegnet uns Gott wiederum selbst: Wer „ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“²⁴

ARMUT UND KONSUM (IMPULSPAPIER)

1.2.3 VON DER GLEICHWÜRDIGKEIT ZU DEN UNTERSCHIEDEN

Alle Menschen sind von Anfang an in dieser Weise frei – also auch alle Kinder. Der Umgang mit tatsächlichen Unterschieden ergibt sich aus dem Bewusstsein um die gleiche Würde und diese gleiche Freiheit. Wir wissen: Jedes Kind ist anders.²⁵ Es reicht daher nicht aus, nur den Willen zur Gleichberechtigung zu bekunden. Vielmehr wird immer wieder aktiv gefragt: Welche Regeln, welches Handeln, welches Sprechen in katholischen Kindertageseinrichtungen werden der gleichen Würde aller gerecht, angesichts der Unterschiede beispielsweise hinsichtlich der materiellen und familiären Ressourcen, der Gesundheit, der kognitiven und körperlichen Fähigkeiten und nicht zuletzt der Religionszugehörigkeit? Es geht dabei um eine Bildung, die gleichzeitig solidarisch und offen ist, die Ausgrenzung abbaut und ganz verschiedene individuelle Talente fördert.²⁶

KINDERRECHTE: EINE WICHTIGE GRUNDLAGE

GLEICHE WÜRDE UND INDIVIDUALITÄT DES MENSCHEN

Katholische Kita orientiert sich am Recht des
Kindes auf Persönlichkeitsentwicklung

Das ist besonders anspruchsvoll, da sich nicht nur Kinder untereinander, sondern vor allem Kinder und Erwachsene hinsichtlich Alter, Weltwissen und Fertigkeiten unterscheiden. In Kindertageseinrichtungen wird dennoch in dieser Weise solidarisch und offen der gleichen Würde aller entsprochen und Kindern zugehört.²⁷ Eine wichtige Grundlage dafür sind die Kinderrechte.²⁸ Hier wurden auf der Ebene der Vereinten Nationen bereits Schlüsse gezogen, was nötig ist, um angesichts der Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen die gleiche Würde der Kinder zu wahren.²⁹

ANGEWIESENHEIT AUF ANDERE

1.3 FREIHEIT UND GEMEINSCHAFT

Die beschriebene menschliche Freiheit verwirklicht sich nach dem christlichen Menschenbild auch in der Angewiesenheit auf andere.

ALLE MENSCHEN SIND ZUR FREIHEIT GESCHAFFEN

Die Freiheit des Einzelnen kann nur in der
Angewiesenheit auf andere gelebt werden.

Kein Mensch kann auf Dauer allein leben, lernen und Mensch sein. Die Kindheit, die alle Menschen durchlaufen, macht das besonders deutlich: Zwar bewerten und gestalten verschiedene menschliche Gesellschaften Kindheit ganz unterschiedlich.³⁰ Jedoch sind Kinder immer besonders auf die Zuwendung anderer Menschen angewiesen.³¹

SOLIDARITÄT, GEMEINSCHAFT

Diese Verantwortung muss angenommen werden,³² ohne dadurch Freiheit oder Gleichwürdigkeit zu relativieren. Mit dieser Wechselwirkung ist eine Bedingung der Selbstwerdung vorgegeben: Selbstwerdung gelingt in Beziehungen. Zu den Bildungszielen gehört daher auch Gemeinschaftsfähigkeit.

1.4 FAZIT: MENSCHENBILD ALS LEITBILD

Dieses Menschenbild

- einer gleichen Würde aller Menschen,
- die die Freiheit der Selbstwerdung einschließt und
- die sich auch in der Angewiesenheit auf Begleitung und in Beziehungen verwirklicht,

ist Leitbild für unsere Kindertageseinrichtungen. Gott verleiht jedem Menschen unverlierbare Würde und Einzigartigkeit. Das ist der Ausgangspunkt allen pädagogischen Handelns in Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft. Gott liebt alle Menschen unbeding, das heißt ohne jegliche Vorleistung.³³

Das bietet Orientierung, wenn die Gefahr besteht, dass Kindheit verzweckt und instrumentalisiert wird.³⁴ Beispiele dafür wären:

- Wenn durch die Logik wirtschaftlicher Verwertbarkeit, die unser Leben durchdringt,³⁵ Menschen danach bewertet und sortiert werden, was sie gegenwärtig oder künftig leisten können – oder danach, was sie sich leisten können. Dies kommt auch in Bildungsinstitutionen vor.³⁶
- Wenn aus Kirchen und Religionsgemeinschaften heraus versucht wird, konfessionelle Bindung „von klein auf“ zu erreichen, indem religionspädagogisch auf eine Unterweisung in bestehende Glaubensinhalte gesetzt wird, nicht auf das „Recht des Kindes auf Religion“³⁷.
- Wenn Eltern fordern, dass die Schulfähigkeit – oder andere von ihnen benannte Fähigkeiten – den Interessen des Kindes und seinem Entwicklungstempo übergeordnet werden sollen.

Dann hilft der Glaube an die Gottebenbildlichkeit aller Menschen, das eigene Handeln auszurichten.³⁸

Katholische Kindertageseinrichtungen wirken somit jeder Relativierung der Würde aller Einzelnen entgegen. Jeder Mensch ist bereits als höchster Wert geschaffen. Dienst am Menschen bedeutet daher, Kinder und ihre Familien auch in schwierigen Lebensphasen zu begleiten.³⁹



2 BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

2 BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

Das erkennbar katholische Profil von Kindertageseinrichtungen zeigt sich in einem Bildungsverständnis, das vom christlichen Glauben getragen ist.⁴⁰

CHRISTLICHER GLAUBE ALS GRUNDLAGE VON BILDUNG

Verantwortliche in katholischen Kitas erbringen eine professionelle Dienstleistung und haben dabei die ganze Person im Blick.

EINE PROFESSIONELLE
DIENSTLEISTUNG

In den folgenden Abschnitten wird dieses Verständnis skizziert, mit Schwerpunkten auf:

- der Rolle der pädagogischen Fachkräfte (2.1),
- Bildungsprozessen, die immer Selbstbildungsprozesse sind (2.2), und
- Betreuung und Erziehung im vertrauensvollen Miteinander (2.3).

Zusammengefasst:

- **Es geht darum, Kinder in ihrem Leben liebevoll zu begleiten (2.4).**

Bildung, Erziehung und Betreuung werden dabei als professionelle Dienstleistung erbracht.

2.1 PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE BEGLEITEN BILDUNG

Mitarbeitende in katholischen Kindertageseinrichtungen wissen um die gleiche Würde aller Menschen. Pädagogische Fachkräfte sind Expertinnen und Experten dafür, wie Kinder ihre Welt wahrnehmen. Sie wissen daher, wie Kinder informiert werden müssen, damit sie an allen Entscheidungen beteiligt werden können, die sie betreffen.⁴¹ Ihre Verantwortung richtet sich auf jedes einzelne Kind – und auf dessen Gemeinschaftsfähigkeit. Ausgehend von der Anerkennung der Freiheit ermöglichen sie, die in uns angelegten verstandesmäßigen, sozialen und sprachlichen Fähigkeiten zu entwickeln und auszubauen. So lernen wir, Tatsachen einzubeziehen, ohne uns nur Sachzwängen zu unterwerfen, eigene Wünsche und Interessen zu verwirklichen, ohne dabei auf Kosten anderer zu leben, gemeinsam Sinn zu finden und entscheiden zu können, wer wir selbst für andere sein können und wollen.⁴²

Darum haben die Verantwortlichen für Bildung, Erziehung und Betreuung in katholischen Kindertageseinrichtungen die ganze Person im Blick. Dazu gehören die Beziehungen, die eine lebendige, wechselseitig abhängige Gemeinschaft entstehen lassen.⁴³ Sie wollen allen Kindern den Weg zu einem möglichst umfassenden Selbstvollzug ihrer Freiheit ermöglichen – gegenwärtig und künftig. So sollen diese Kinder selbst wählen können, wie weit sie an der bestehenden Gesellschaft teilhaben und das Bestehende bewahren⁴⁴ oder Wirtschaft und Politik umgestalten und erneuern werden.⁴⁵

DEMOKRATIE UND
PARTIZIPATION
(IMPULSPAPIER)

SCHÖPFUNG, UMWELT,
NACHHALTIGKEIT
(IMPULSPAPIER)

BILDUNG: VON DEN KINDERN AUSGEHEN

2.2 SELBSTBILDUNGSPROZESSE IN LERNORTEN DES GLAUBENS

Konkrete Bildungsprozesse sind immer eigentätig, also Selbstbildungsprozesse. Bildung in Kindertageseinrichtungen bedeutet daher vor allem, eine Umgebung bereitzustellen, die solchen Selbstbildungsprozessen von Kindern förderlich ist, und ihre Lernprozesse aktiv zu begleiten und zu fördern.⁴⁶ Nach diesem Bildungsverständnis stellen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder die entscheidende Orientierung dar.⁴⁷ Lernen, ob im freien Spiel oder in gestalteten Projekten, nimmt stets Ausgang von ihren Lebensbezügen, Erfahrungen, Interessen und Fragen.⁴⁸ Methodisch lässt sich das durch pädagogische Ansätze wie den Situationsansatz⁴⁹ erreichen.

KATHOLISCHE KITAS ALS LERN- UND LEBENSORTE DES GLAUBENS

Bildung in katholischen Kitas orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen des Kindes.

GEMEINSAM AUF DER SUCHE

Auch als Lernorte des Glaubens⁵⁰ – beim Auftrag zu „expliziter Religionspädagogik“⁵¹ – gilt es, auf diese Weise die religiösen Fragen und Erfahrungen der Kinder und die religiösen Bräuche und Traditionen ihrer Familien in den Mittelpunkt zu stellen. Denn wo es um Vorstellungen von Gott und Erkenntnis Gottes geht, sind alle auf der Suche, unabhängig vom Alter.⁵² „Religiöse Überzeugungen und Glauben befinden sich in einem lebenslangen Entwicklungs- und Lernprozess. Sie bleiben immer bruchstückhaft und umfassen nie den gesamten Glaubensschatz einer Religion.“⁵³ Vielleicht verweist sogar die Kindheit in besonderer Weise auf das, was christlich Gotteskindschaft genannt wurde: Der Ungewissheit Vertrauen entgegenzusetzen, und also nicht nur immer mehr als das Bekannte für möglich zu halten, sondern sich darauf auch einzulassen.⁵⁴

ERZIEHUNG: VON DEN KINDERN AUSGEHEN

VORBILD JESUS

2.3 KITAS UND FAMILIEN IM VERTRAUENSVOLLEN MITEINANDER

Wir zeigen die Bedeutung unseres Lebens – wir wählen uns selbst (vgl. Abschnitt 1.2.2) – in jedem seiner Momente. Eltern können sich darauf verlassen, dass die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung an der Erziehung ihrer Kinder so mitwirken, dass diese Selbstwahl möglich wird. Noch mehr vollzieht sich Erziehung jedoch im Miteinander und der Gemeinschaft. Die Fähigkeit zu solcher Gemeinschaft gehört dabei wiederum zu ihren wichtigsten Zielen. Wie Bildung geschieht Erziehung in Selbstbetrachtung und in Selbst- und Gemeinschaftserfahrungen. Jesus, der als Lehrer angesprochen wurde und durch Machttaten und Schriftauslegungen großen Eindruck machen konnte,⁵⁵ lehrte dennoch vornehmlich durch Gleichnisse und Bildworte. Gerade bei Widerspruch stellte er Rückfragen⁵⁶ und ermöglichte so seinem Gegenüber selbsttätige Erkenntnis und Wachstum. In diesem Geist stärken die pädagogischen Fachkräfte Eltern und andere Erziehungsberechtigte durch Beratung darin, die eigenen Ressourcen im erzieherischen Miteinander mit den Kindern zu nutzen.

ERZIEHUNG UND BILDUNG VOLLZIEHEN SICH IM MITEINANDER UND DER GEMEINSCHAFT

Kinder und Eltern dürfen darauf vertrauen, dass die Verantwortlichen in der Kita es gut mit ihnen meinen.

Indem sie das Angebot einer Kindertageseinrichtung annehmen, vertrauen die Familien – erster und unverzichtbarer Ort der Erziehung⁵⁷ – ihr(e) Kind(er) den Verantwortlichen und Mitarbeitenden an. Familien haben sehr unterschiedliche Erwartungen. Sie alle setzen ihr Vertrauen jedoch darauf, dass die Betreuung der Kinder, tatsächlich in Treue erfolgt. Das heißt: In der verlässlichen Orientierung an einem Ziel, das in der Person selbst liegt, und im Ernstnehmen ihrer Bedürfnisse und ersten außerfamiliären Beziehungen. So bauen die Kinder auch zu den pädagogischen Fachkräften eine Beziehung auf, erfahren mit der Annahme und liebevollen Begleitung, was wir als Auftrag zur „impliziten Religionspädagogik“⁵⁸ bezeichnen. So vertrauen die Kinder darauf, dass sie es in der Kindertageseinrichtung mit Menschen zu tun haben, die es gut mit ihnen meinen. Die Einrichtung ist für sie „ihre Kita“. Sie begreifen sie damit nicht als Gegensatz zu „ihrem Zuhause“, sondern wie dieses als Lebensort für sich.

2.4 FAZIT: KINDER LIEBEVOLL BEGLEITEN

Indem dieses ganzheitliche Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung auf der Grundlage des christlichen Gottes- und Menschenbildes und dem daraus resultierenden Bild vom Kind reflektiert wird, ergibt sich der im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch zusammengefasste Anspruch: „Kinder liebevoll in ihrem Leben zu begleiten“⁵⁹. Das von Jesus vorgestellte „Reich Gottes“ – was Gott mit der Welt noch vorhat – bleibt dabei als Gegenentwurf zum Bestehenden zugleich die Zielvorstellung der Bildung, Erziehung und Betreuung im christlichen Auftrag.⁶⁰



3 GEGENWÄRTIGE SITUATION

3 GEGENWÄRTIGE SITUATION

Mit der Grundlegung werden für das Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung Vergewisserungen für Verantwortliche in diesem Feld angeboten und begründet. Sie bezieht sich dafür auf den Glauben an die frohe Botschaft von Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi. Sein menschliches Handeln wird als Vorbild betrachtet.

Die folgenden Abschnitte fragen danach, was daraus für unsere Situation folgt. Sie beschreiben daher:

- Die Lage, in der Bildung, Erziehung und Betreuung heute stattfindet und auf die sie reagiert (3.1).
- Was die Schriften des Neuen Testaments darüber sagen, wie Jesus sich auf seine Gegenwart bezogen hat (3.2), und
- was das für die bedeuten kann, die seinem Beispiel folgen – speziell in Kindertageseinrichtungen (3.3).

KITA UND PASTORAL
(IMPULSPAPIER)

3.1 BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG HEUTE

Als gegenwärtige Herausforderungen für Kinder und Familien benennt das KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch⁶¹:

- den zunehmenden Leistungsdruck auf Kinder,
- die immer stärker empfundene Ich-Zentrierung
- die wachsende Ungleichheit hinsichtlich der Bildungschancen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielhaft für alle Formen der Lebensgestaltung von Sorgeberechtigten über ihre Eltern-Rolle hinaus,
- die Frage nach bestmöglicher Erziehung und guter Bildung,
- die komplexer und differenzierter werdenden Bedarfslagen, Interessen und Wünsche aufgrund unterschiedlicher Lebensbedingungen in der multikulturellen und pluralen Gesellschaft,
- die zunehmenden Tendenzen zur Individualisierung und Entsolidarisierung sowie
- die Flexibilisierung der Berufswelt.

GEGENWÄRTIGE
HERAUSFORDERUNGEN

MANGELNDE POLITISCHE
WERTSCHÄTZUNG FÜR
KINDER UND FAMILIEN

Aufgrund der demografischen Entwicklung machen Kinder einen immer kleineren Teil der Bevölkerung aus. Daher gibt es immer mehr Lebenswelten, in denen Familien keine Rolle mehr spielen. Politisch werden ihre Belange oft hintangestellt.⁶²

WIE UMGEHEN MIT VERÄNDERUNGEN?

Katholische Kitas tragen dazu bei, auf die gravierenden Veränderungen der Welt zu reagieren.

Auch die Interessen verschiedener Wirtschaftsordnungen weltweit sind nicht deckungsgleich mit den Interessen der Kinder. Ihre Bildung wird vor allem als Faktor künftiger Wertschöpfung betrachtet. Schon an Kinder stellt man

WIRTSCHAFTSORDNUNG: NICHT AM KINDESWOHL ORIENTIERT

Leistungserwartungen und baut Konformitätsdruck auf sie auf.⁶³ So wird aus menschlicher Vielfalt eine Quelle von Unsicherheiten und Schamgefühlen. Zudem werden Kinder und Familien Adressaten von Werbung, die bei ihnen Wünsche wecken soll, die oftmals nicht ihren Bedürfnissen entsprechen.⁶⁴

KINDERTAGESEIN- RICHTUNGEN: ORTE FÜR FAMILIEN

In Kindertageseinrichtungen stehen dagegen die Interessen von Kindern und Familien im Mittelpunkt. Hier wird Freude an ihrer tatsächlichen Vielfalt gelebt, Unsicherheit abgebaut und Scham verhindert. Träger und Teams wollen ein verlässliches Angebot bieten. Damit wollen sie die Erziehung durch die Sorgeberechtigten unterstützen. Gleichzeitig ermöglichen sie Kindern und Familien Teilhabe am öffentlichen Leben.

GROSSE VERÄNDERUNGEN DER MODERNE

Klimatische, technische, aber auch soziologische, geistesgeschichtliche und mediale Entwicklungen haben sich in den letzten Jahrzehnten enorm beschleunigt. Das ist ein großer Unterschied zu früheren Epochen der Menschheitsgeschichte. So haben sich aus Sicht der Einzelnen vielfach traditionelle Strukturen aufgelöst, die früheren Generationen Lebensentwürfe vorgezeichnet und ein soziales Netz gesponnen haben.⁶⁵ Zugleich hat die – auch kulturelle und religiöse – Vielfalt innerhalb vieler Sozialräume zugenommen. Diese Entwicklungen eröffnen oftmals den Einzelnen neue Entscheidungsspielräume. Diese Spielräume müssen aber gestaltet werden: durch Entscheidungen, die komplex und dadurch oft schwierig sind.

3.2 DER BIBLISCHE STELLENWERT VON GEGENWART

CHRISTUS-EREIGNIS FINDET IN DER GESCHICHTE STATT

Die Schriften des Neuen Testaments sind [vor allem] als Glaubenszeugnisse und nicht als Dokumente der Geschichtsschreibung verfasst worden. Sie erzählen vom Leben Jesu, seinem Tod und seiner Auferweckung als entscheidendem Heilsereignis für die gesamte Menschheit. Dennoch verorten sie dieses Heilsgeschehen nicht in einer höheren, über- oder außerzeitlichen Wirklichkeit. Vielmehr sprechen sie immer von einem konkreten Menschen, der zu einem bestimmten Zeitpunkt gelebt hat. Dieses Leben entsprach nicht dem, was allgemein von einem Erlöser der ganzen Menschheit erwartet worden wäre: Jesus wuchs in der unwichtigen römischen Provinz Galiläa als Jude auf. Er lebte ein materiell bescheidenes Leben. Er starb, als Aufrührer verurteilt, den grausamen und entwürdigenden Tod am Kreuz. Die ersten Gläubigen hielten in ihrem Osterglauben jedoch daran fest: Der Auferstandene ist derselbe, der unter ihnen gelebt hatte⁶⁶, gerade an den Spuren der ihm zugefügten Gewalt zu erkennen.⁶⁷

GEGENWARTS- ORIENTIERUNG JESU

Auch in seinen Lehren und seinem irdischen Handeln hat Jesus sich auf seine Gegenwart bezogen. Er hat sich an die Menschen seiner Zeit gewandt. Er hat die Beispiele seiner Gleichnisse aus ihrer Umwelt gewählt.⁶⁸ Wenn er von der Endzeit sprach, dann so, dass sie zeitlich nah an der Lebenszeit der Zuhörenden erschien.

Somit steht christliches Handeln – wenn es dem Beispiel Jesu folgen soll – immer vor der Herausforderung, in „ewiger Neuheit“⁶⁹ Handeln für die Gegenwart zu sein.

3.3 CHRISTLICHES LEBEN ALS AUSLEGUNG UND UMSETZUNG DER FROHEN BOTSCHAFT

Christliches Handeln gilt also nicht der Vergangenheit. Anstatt an einer Zukunft, die bloß als Fortsetzung der Gegenwart gedacht wäre,⁷⁰ ist Jesus interessiert an dem, was er als „Königsherrschaft Gottes“ oder „Reich Gottes“ bezeichnet hat.

CHRISTLICHER GLAUBE ALS GEGENENTWURF

Nicht von Menschen gemachte Herrschaft bestimmt christliches Leben, sondern Gottes Gebote.

ZIEL CHRISTLICHEN HANDELNS: DAS „REICH GOTTES“

Die Menschen seiner Zeit waren gewohnt, dass ein König durch einen anderen ersetzt wurde und Herrscherhäuser sich abwechselten. Aber es blieb bei wenigen Herrschern und vielen Beherrschten. Mit der Vorstellung eines „Reichs Gottes“ hat Jesus etwas ganz anderes beschrieben: einen Gegenentwurf zur herrschenden Ordnung. Diese Vision, in der der Wille Gottes an die Stelle des von Menschen Gemachten tritt, kann auch heute⁷¹ ein solcher Gegenentwurf sein. Die Vollendung dieses „Reichs Gottes“ steht zwar noch aus. Zugleich ist es aber nach Jesu Worten – „schon da“. Ihren Glauben daran leben die Gläubigen, indem sie Jesu Beispiel und seiner Aufforderung folgen, Dienst an den Nächsten zu leisten – das sind immer konkrete und heutige Menschen.

IN KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN LERNT DIE KIRCHE

In Kindertageseinrichtungen sind es Kinder und ihre Familien. Die Einrichtungen stimmen ihr Angebot dauernd auf deren Bedarfe und aktuelle Entwicklungen ab. So lernt die Kirche als Trägerin von Kindertageseinrichtungen von Menschen, die sonst von kirchlichen Angeboten kaum erreicht werden. Darunter sind auch Menschen, die auf verschiedene Weise benachteiligt sind⁷² und denen die Kirche sich besonders verpflichtet weiß. Sie beweist mit dieser Dienstleistung, dass sie auch in einer sich schnell ändernden Welt am Leben von Menschen Teil hat und hilfreich zu diesem Leben beiträgt. Dieses Ziel wird von allen Mitarbeitenden geteilt und verwirklicht – unabhängig davon, ob sie selbst christlich glauben.⁷³

KIRCHENKRISE

Hier ist die Kirche glaubwürdig, so sehr sie auch sonst – durch die Fehler und Verbrechen Einzelner, vor allem aber auch durch das strukturelle Versagen im Umgang mit Tätern und Opfern – an Glaubwürdigkeit einbüßt.

KULTUR DER VORBEHALTLOSEN ANNAHME

Kindertageseinrichtungen ermöglichen Kindern eine große Vielfalt an Lernerfahrungen. Dazu holen sie Lebensbereiche in die Einrichtung hinein, aus denen Kinder sonst ausgeschlossen werden. In Kindertageseinrichtungen stehen die Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien im Mittelpunkt. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen Familien darin, deren Interessen in der Einrichtung und der Öffentlichkeit deutlich zu formulieren. Alle Mitarbeitenden pflegen eine Kultur der vorbehaltlosen Annahme. Sie wenden sich allen Kindern und ihren Familien zu⁷⁴. So machen sie erlebbar, dass jeder Mensch an sich genug ist, weil Gott alle will und liebt. Sie wertschätzen, pflegen und feiern die Vielfalt der Kinder und ihrer Familien.

DIAKONISCHES HANDELN ALS ANTWORT

Der Blick auf die Ärmsten und Schwachen ist die Antwort der Kirchen auf die Umbrüche dieser Zeit.



4 DAS VERBANDLICHE HANDELN

4 DAS VERBANDLICHE HANDELN

Zum verbandlichen Handeln⁷⁵ des KTK-Bundesverbandes gehört, sich regelmäßig selbst zu vergewissern und Auskunft zu geben, welchen Zweck er hat und welche Ziele er [auf lange Sicht] verwirklichen will.

SELBSTAUSKUNFT DES VERBANDES

DIE ARBEIT DES KTK-BUNDESVERBANDES SOLL DEM AUFTRAG JESU ENTSPRECHEN

Aus diesem Selbstverständnis vertritt der Verband die katholischen Kindertageseinrichtungen politisch in Staat, Kirche und Gesellschaft.

Daher legen die folgenden Abschnitte dar

- wer im Verband zusammengeschlossen und repräsentiert ist (4.1),
- wie der Glaube das verbandliche Handeln grundlegt (4.2) und
- worin dieses verbandliche Handeln besteht (4.3).

4.1 WER WIR SIND

EIN EINRICHTUNGS- FACHVERBAND

Im KTK-Bundesverband sind Tageseinrichtungen für Kinder in katholischer Trägerschaft zusammengeschlossen – einschließlich Tagespflegestellen, Horte und andere Angebote zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern. Sie alle erfüllen als Kirche die Aufgabe der Kirche in der Förderung und Weiterentwicklung der Erziehung.⁷⁶

Der KTK-Bundesverband ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. In seinen verbandlichen Gremien sind die Unterstützungssysteme wie die Fachberatung und pastorale Begleitung, die Caritasverbände und die bischöflichen Verwaltungen der deutschen Diözesen repräsentiert. Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der katholischen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher besteht eine enge Kooperation.

FÜR KINDER UND FAMILIEN

Die wichtigsten Ziele des verbandlichen Engagements liegen darin, gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu gewährleisten und die Lebenssituation von Kindern und ihren Familien zu verbessern⁷⁷. Diese Familien werden durch die Arbeit der Kindertageseinrichtungen [auch] in ihrer Gestaltungskompetenz, ihrem Selbstvertrauen und in ihrer Fähigkeit zur Zusammenarbeit gestärkt.

4.2 WORAN WIR GLAUBEN

GLAUBE

Die verbandliche Arbeit gründet sich auf den Glauben an Jesus Christus. Jesus hat Gott erfahrbar gemacht, indem er sich den Menschen zugewandt hat – so dass seine Verkündigung von seinem Verhalten untrennbar blieb.⁷⁸ Der Auftrag zur Verkündigung bedeutet daher genauso den Auftrag zur Zuwendung in tätiger Nächstenliebe. Gott selbst wird in der täglichen Arbeit verkündigt. Aus der Beziehung zu Gott speist sich praktische Solidarität mit

VERBANDLICHE ARBEIT HAT DASSELBE ZIEL WIE DIE ARBEIT IN DEN EINRICHTUNGEN

Kindern und Familien, vor allem benachteiligten Kindern und Familien.⁷⁹ Das gilt nicht nur für die Arbeit im unmittelbaren Umgang mit ihnen, sondern auch für die Vernetzung, Weiterentwicklung und politische Vertretung. Die Arbeit des KTK-Bundesverbandes soll dem Auftrag Jesu entsprechen, auf die Schwachen zu blicken, die Not der Leidenden zu lindern und dadurch erfahrbar zu machen, wer Gott ist und dass Gott wirkt.⁸⁰ Jesus selbst nannte als Beispiel dafür, Dienst an ihm und damit an Gott zu tun, ein Kind aufzunehmen.⁸¹ Die Mitgliedseinrichtungen des KTK-Bundesverbandes, seine Gliederungen und Gremien leisten als Kirche einen Dienst der tätigen Nächstenliebe, der Caritas. Sie verstehen sich als Orte von Kirche⁸² und machen damit sichtbar, was diese Kirche ausmacht:⁸³

- **Glaubens**beziehung zu Jesus, der von Gott und zu Gott als Vater gesprochen hat,
- **Hoffnung** auf eine kommende Welt, in der sich Jesu Auferweckung erweist, die nach dem Beispiel seines Lebens in der bestehenden Welt zum Vorschein gebracht werden kann,
- und die **Liebe** Gottes zur Schöpfung und allen Menschen als Gottes Abbild.⁸⁴

4.3 WAS WIR TUN

AUFGABEN DES KTK- BUNDESVERBANDES

Aus diesem Selbstverständnis vertritt der KTK-Bundesverband die katholischen Kindertageseinrichtungen politisch in Staat, Kirche und Gesellschaft. Dabei setzt er sich für Rahmenbedingungen ein, die eine dem verbandlichen Anspruch gemäße Arbeit ermöglichen.⁸⁵ Er trägt mit seinen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Projekten zur Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit bei.

DER KTK-BUNDESVERBAND STÄRKT UND UNTERSTÜTZT DIE MITGLIEDSEINRICHTUNGEN

Durch seine Initiativen wird die Arbeit der
Einrichtungen weiterentwickelt.

Dazu gehört das KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, mit dem der KTK-Bundesverband Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft unterstützt, ein Qualitätsmanagementsystem nach internationalen Standards aufzubauen, welches das verbandliche Selbstverständnis in Qualitätsbereiche, Anforderungen und Praxisindikatoren übersetzt.

ANWALTSCHAFTLICHE VERTRETUNG

Der KTK-Bundesverband vertritt in seiner Arbeit die Interessen aller, die in den katholischen Kindertageseinrichtungen zusammenkommen und die von deren Arbeit betroffen sind: zuerst die Interessen der Kinder und die ihrer Familien, die der Fachkräfte, aber auch die der Träger, der Verbände, der kirchlichen Strukturen und Fachkreise. Die Arbeit auf Bundesebene stellt eine Dienstleistung gegenüber den Mitgliedseinrichtungen und ihren Zusammenschlüssen auf der Regional-, Diözesan- und Landesebene⁸⁶ dar.

Der KTK-Bundesverband setzt sich für die Kinderrechte und die Rechte der Familien ein, besonders derjenigen, die von verschiedenen Formen der Benachteiligung oder Ausgrenzung betroffen sind. Er ist sowohl

**ARBEITSWEISE DES
VERBANDES**

Teil der Kirche als auch Teil der Zivilgesellschaft. Für beide setzt er Impulse. Er kooperiert mit anderen Personen, Institutionen sowie Kirchen, Religionsgemeinschaften und Verbänden, die sich für Kinder und Familien einsetzen,⁸⁷ lässt sich vom Prinzip der Subsidiarität leiten⁸⁸ und regelt innerverbandliche Entscheidungsprozesse nach demokratischen Prinzipien.⁸⁹

Wie alles menschliche Handeln mit seinen endlichen Möglichkeiten ist das verbandliche Handeln, in Erfolg wie Misserfolg, in der Liebe Gottes aufgehoben.⁹⁰



ANMERKUNGEN, ANHANG UND LITERATUR

ANMERKUNGEN

1. Gesetzestexte beginnen die Aufzählung in der Regel mit „Erziehung“. Der KTK-Bundesverband stellt stets „Bildung“ nach vorn, um die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen zu betonen.
2. Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022, 2022.
3. Vgl. Bundesministerium der Justiz, (Hrsg.), Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, 2022, insbesondere Dritter Abschnitt, §§22–26.
4. Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Erziehung zum solidarischen Humanismus. Für den Aufbau einer „Zivilisation der Liebe“ 50 Jahre nach Populorum progressio, Rom, 2017, Nr. 12.
5. Vgl. Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., Gott und den Menschen nahe. Das Profil katholischer Kindertageseinrichtungen, Freiburg, 2009, S. 1.
6. Damit schreibt der KTK-Bundesverband frühere Publikationen für die gegenwärtige Situation fort, namentlich: Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e.V., (Hrsg.), DCV-Materialien 8, Freiburg, 1986; Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., Lebensräume erschließen. Überlegungen zur religiösen Erziehung im Elementarbereich. Eine Handreichung zur grundlegenden Orientierung, Freiburg, 1996; Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., Was uns verbindet: Leitlinien, Ziele und Grundsätze. Engagiert – zielorientiert – couragiert, Freiburg, 1998; KTK-Bundesverband, Gott und den Menschen nahe; Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., Kölner Memorandum. Zeit und Raum für Kinder. Eine Programmatik für die Zukunft anlässlich des 100-jährigen Verbandsjubiläums, Freiburg, 2012; Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., (Hrsg.), KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, Freiburg, ⁵2019.
7. Über diesen Auftrag geben neben den Einrichtungen selbst auch die auf diözesaner Ebene verantwortlichen Strukturen Auskunft, insbesondere die Diözesan-Caritas-verbände und die bischöflichen Verwaltungen. Daher sind im Anhang dieses Dokuments aktuelle diözesane Texte mit ähnlichen Themen aufgelistet und verlinkt.
8. Vgl. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, Einleitender Beitrag „Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten“, S. 1.
9. Vgl. grundsätzlich Zweites Vatikanisches Konzil, Gravissimum Educationis. Erklärung über die christliche Erziehung vom 28. Oktober 1965, in: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des zweiten Vatikanischen Konzils, hrsg. von Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, Freiburg, ³⁵2008, S. 335–348, 335, auch wenn das Konzil Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen noch nicht im Blick hatte.
10. Vgl. Helena Stockinger, Die politische Dimension der Elementarpädagogik, in: Bildung und Gerechtigkeit. Warum religiöse Bildung politisch sein muss, hrsg. von Judith Könnemann/Norbert Mette, Bildung und Pastoral 2, 2013, S. 163–173.
11. Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Erziehung zum solidarischen Humanismus, Nr. 21f.
12. Vgl. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, einleitender Beitrag „Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten“ mit Bezug auf Genesis, Kapitel 1, Vers 27, S. 1; Vgl. auch Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes. Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute vom 7. Dezember 1965, in: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, hrsg. von Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, Freiburg, ³⁵2008, S. 449–552, Nr. 12.
13. Genesis, Kapitel 1, Vers 27.
14. Vereinte Nationen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948, „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

15. „Artikel 3:
 - (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
 - (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
 - (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
16. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (Hrsg.), Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, 1990.
17. Vgl. Antonella Serio, Integration und Inklusion. Fact Sheet Begriffsklärung, hrsg. von Deutscher Caritasverband. Abteilung Soziales und Gesundheit. Referat Migration und Integration, Freiburg, 2018.
18. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, einleitender Beitrag „Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten“, S. 2.
19. Beispielsweise Evangelium nach Markus, Kapitel 1, Verse 40–44; Kapitel 2, Verse 3–5.14–15; Kapitel 3, Verse 1–5; Kapitel 5, Verse 2–13; Kapitel 6, Verse 55–56; Kapitel 7, Verse 25–30; Kapitel 8, Verse 22–26;

Evangelium nach Lukas, Kapitel 5, Verse 13.27, Kapitel 15, Vers 1, Kapitel 17, Vers 14, Kapitel 9, Verse 15–27;

Evangelium nach Matthäus, Kapitel 9, Verse 9–13.22;

Evangelium nach Johannes, Kapitel 4, Verse 7–9.
20. Beispielsweise Evangelium nach Matthäus, Kapitel 18, Vers 2.
21. Vgl. Jesaja, Kapitel 43, Vers 1.
22. Evangelium nach Matthäus, Kapitel 18, Verse 3–4.
23. Vgl. Karl Rahner, Gedanken zu einer Theologie der Kindheit (1963), in: Sämtliche Werke, Bd. 12, Freiburg/Basel/Wien, 2005, S. 476–488, 479f., 488.
24. Evangelium nach Matthäus, Kapitel 18, Vers 5.
25. Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, (Hrsg.), Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, Die deutschen Bischöfe 89, Bonn, 32009, S. 33.
26. Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Erziehung zum solidarischen Humanismus, Nr. 10.
27. Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Globaler Bildungspakt. Vademecum, Rom, 2019, Zweites Engagement.
28. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Übereinkommen über die Rechte des Kindes.
29. Leider wurden die Kinderrechte in der Bundesrepublik Deutschland trotz ihrer formalen Gesetzeskraft bisher nur lückenhaft umgesetzt (vgl. National Coalition Deutschland, Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen, Berlin, 2019). In katholischen Kindertageseinrichtungen werden daher Konzepte eingesetzt oder entwickelt, die Rechte innerhalb der Einrichtung zu verwirklichen. Speziell zu den Rechten auf Selbst- und Mitbestimmung vgl. insbesondere die Veröffentlichungen aus dem Projekt „Demokratie in Kinderschuhen. Mitbestimmung und Vielfalt in katholischen Kitas“ (2017–2019 und 2020–2024) des KTK-Bundesverbandes. Ebenso ist der Einsatz für die Berücksichtigung der Kinderrechte im Sozialraum selbstverständlicher Teil ihrer Arbeit. Auf Bundesebene setzt sich der KTK-Bundesverband für einen höheren politischen Stellenwert der Kinderrechte ein.
30. Vgl. Joyce Ann Mercer, Welcoming Children. A Practical Theology of Childhood, St. Louis, Missouri, 2005, S. 18ff.
31. Vgl. Jeanette Windheuser, Geschlecht, Generation und Intersektionalität, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 14.2 (2019), S. 141–154.

32. Vgl. Hannah Arendt, Was ist Autorität?, in: Fragwürdige Traditionsbestände im politischen Denken der Gegenwart. Vier Essays, Frankfurt, 1957, S. 117–168, S. 123f.
33. Vgl. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, einleitender Beitrag „Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten“, S. 2; Vgl. auch Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Welt entdecken, Glauben leben, S. 23ff.
34. Vgl. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, einleitender Beitrag „Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten“, S. 3.
35. Vgl. Franziskus, Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute vom 24. November 2013, hrsg. von Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194, Bonn, 2013, Nr. 59.
36. Vgl. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, einleitender Beitrag „Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten“, S. 3.
37. Vgl. Friedrich Schweitzer, Das Recht des Kindes auf Religion, Gütersloh, 2014.
38. Vgl. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, einleitender Beitrag „Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten“, S. 3.
39. Vgl. Anna Karger-Kroll, Das Leben spielend lernen. Ein Plädoyer für mehr Gelassenheit und Selbstsicherheit, in: Theologie der Gegenwart 62.1 (2019).
40. Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Welt entdecken, Glauben leben, S. 13. Dieses Bildungsverständnis schließt Betreuung und Erziehung ein.
41. Vgl. Bundesministerium der Justiz, Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII), SS 1 (3) Nr. 2 sowie SS 45 (2) Satz 2 Nr. 4.
42. Vgl. Ursula Peukert, Beruf Erziehung. Zur Fachlichkeit der Kindergartenarbeit aus dem Aspekt der kindlichen Entwicklung, in: Der Katholische Kindergarten. Zur diakonischen und gemeindebildenden Funktion der Tageseinrichtungen für Kinder, hrsg. von Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e. V., DCV-Materialien 8, Freiburg, 1986, S. 40–54, S. 42f.
43. Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Erziehung zum solidarischen Humanismus, Nr. 8.
44. Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Globaler Bildungspakt, Siebtes Engagement.
45. Vgl. ebd., Sechstes Engagement.
46. Vgl. KTK-Bundesverband, Kölner Memorandum, S. 2.
47. Ebd., S. 2.
48. Vgl. ebd., S. 3.
49. Vgl. Daniela Kobelt Neuhaus/Katrin Macha/Ludger Pesch, Der Situationsansatz, in: Pädagogische Ansätze in der Kita, Freiburg/Basel/Wien, 2021, S. 201–244.
50. Vgl. KTK-Bundesverband, Kölner Memorandum, S. 4.
51. Zu diesem Begriff KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, Glossar, S. 12.
52. Vgl. Peter Neher, Mehr als Orte der Betreuung. Platz für Fragen, Raum für Hoffnung, in: In Krisenzeiten. Mit Kindern über Gott reden, hrsg. von KTK-Bundesverband, Religionspädagogik der frühen Kindheit 2, Freiburg, 2021.
53. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, einleitender Beitrag „Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten“, S. 5f.
54. Vgl. Rahner, Gedanken zu einer Theologie der Kindheit (1963), S. 486.
55. Beispielsweise Evangelium nach Markus, Kapitel 1, Verse 21–28; Evangelium nach Lukas, Kapitel 4, Verse 31–37.
56. Beispielsweise Evangelium nach Markus, Kapitel 2, Verse 6–28; Evangelium nach Matthäus, Kapitel 9, Verse 14–17; Kapitel 12, Verse 1–5; Evangelium nach Lukas, Kapitel 5, Verse 33–38; Kapitel 6, Verse 1–5.

57. Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Globaler Bildungspakt, Viertes Engagement.
58. Zu diesem Begriff vgl. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, Glossar, S. 13.
59. Ebd., einleitender Beitrag „Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten“, S. 3.
60. Die Kongregation für das katholische Bildungswesen spricht hier vom „solidarischen Humanismus“, vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Erziehung zum solidarischen Humanismus, Nr. 7ff.
61. Vgl. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, Qualitätsbereich 4, Einleitender Text, Aufzählungszeichen nicht im Original.
62. Vgl. beispielsweise, trotz gewisser Einseitigkeiten auf den folgenden Seiten Michael Klundt, Kinderrechte in Corona-Zeiten, in: Stimmen der Zeit. Die Zeitschrift für christliche Kultur 1 (2021), S. 13–23, S. 13–16.
63. Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Erziehung zum solidarischen Humanismus, Nr. 27.
64. Vgl. ebd.
65. Vgl. Michael N. Ebertz, Der Taufschein – Attest, Zeugnis oder Lottoschein? Soziologische Befunde zur Mitgliedschaft in der Kirche und ihren Arbeitsorganisationen, in: Vielfältige Teams. Die Religionszugehörigkeit von Fachkräften in katholischen Kitas, hrsg. von KTK-Bundesverband, Religionspädagogik der frühen Kindheit 1, Freiburg, 2020, S. 49–77, S. 49–57.
66. Vgl. Evangelium nach Matthäus, Kapitel 28, Vers 9;
Evangelium nach Markus, Kapitel 16, Verse 9–14;
Evangelium nach Lukas, Kapitel 24, Verse 30–35;
Evangelium nach Johannes, Kapitel 20, Vers 16 und Kapitel 21, Vers 7
67. Vgl. vor allem Evangelium nach Johannes, Kapitel 20, Verse 20.25–28.
68. Beispielsweise Evangelium nach Markus, Kapitel 2, Verse 21–22; Kapitel 4, Verse 21–22; Kapitel 10, Vers 2; Kapitel 12, Verse 1–9; Kapitel 13, Verse 10–37;
Evangelium nach Matthäus, Kapitel 5, Verse 14–15; Kapitel 9, Verse 16–17; Kapitel 10, Vers 23; Kapitel 13, Verse 24–48; Kapitel 19, Vers 24; Kapitel 21, Verse 33–41; Kapitel 24–25;
Evangelium nach Lukas, Kapitel 5, Verse 36–38; Kapitel 8, Vers 16; Kapitel 13, Verse 20–21; Kapitel 14, Verse 16–24; Kapitel 17, Verse 7–10; Kapitel 18, Verse 25; Kapitel 21, Verse 5–36.
69. Vgl. Franziskus, Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium, Nr. 11–13.
70. Vgl. Evangelium nach Lukas, Kapitel 12, Verse 22–34;
Evangelium nach Matthäus, Kapitel 6, Verse 19–34.
71. Vgl. Franziskus, Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium, Nr. 11–13.
72. Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Welt entdecken, Glauben leben, S. 33: „Dazu zählen Kinder mit Behinderung, Kinder aus Migrantenfamilien und Kinder, die in Armut aufwachsen.“
73. Auch in Teams, in denen alle Mitglieder katholisch sind, können sich die Begründungen stark unterscheiden, vgl. Matthias Hugoth, Multireligiöse Teams im Kitaalltag – und das Recht des Kindes auf Religion. Chancen für eine Neuprofilierung katholischer Kindertageseinrichtungen, in: Vielfältige Teams. Die Religionszugehörigkeit von Fachkräften in katholischen Kitas, hrsg. von KTK-Bundesverband, Religionspädagogik der frühen Kindheit 1, Freiburg, 2020, S. 125–141.
74. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Globaler Bildungspakt, Fünftes Engagement.
75. Dargestellt wird das gegenwärtige Selbstverständnis. Zu dessen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert vgl. Hejo Manderscheid, Einführung: Akzente der Diskussion um das katholische Profil, in: Der Katholische Kindergarten. Zur diakonischen und gemeindebildenden Funktion der Tageseinrichtungen für Kinder, hrsg. von Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e. V., DCV-Materialien 8, Freiburg, 1986, S. 3–26, S. 7–12.
76. Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Gravissimum Educationis, Vorwort.
77. KTK-Bundesverband, Kölner Memorandum, S. 2.

78. Vgl. Rolf Zerfaß, Diakonie als inneres Moment der Verkündigung, in: Der Katholische Kindergarten. Zur diakonischen und gemeindebildenden Funktion der Tageseinrichtungen für Kinder, hrsg. von Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e. V., DCV-Materialien 8, Freiburg, 1986, S. 27–39, S. 31.
79. Vgl. KTK-Bundesverband, Gott und den Menschen nahe, S. 1.
80. Vgl. Zerfaß, Diakonie als inneres Moment der Verkündigung, S. 31.
81. Evangelium nach Markus, Kapitel 9, Verse 36–37;
Evangelium nach Matthäus, Kapitel 18, Verse 2–5;
Evangelium nach Lukas, Kapitel 9, Verse 46–48.
82. Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V./Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V. (Hrsgg.), Für Kinder und Eltern – katholische Kindertageseinrichtungen in pastoralen Räumen. Projektdokumentation, Freiburg, 2015.
83. Vgl. dazu auch KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, S. 5: „Die Gestaltung der Grundvollzüge kirchlichen Handelns – der Dienst am Menschen, das gemeinsame Feiern und Beten, die Verkündigung der Frohen Botschaft – ist ein integriertes Profilmerkmal katholischer Kindertageseinrichtungen. Sie nehmen die Sorgen und Nöte der Familien wahr und setzen sich mit ihnen für ihre Belange ein. Sie verkünden die Frohe Botschaft in Tat und Wort. Sie feiern das Leben und Gottes Liebe zu allen Menschen. Als Lebensorte sind sie Räume der Begegnung und des solidarischen Miteinanders.“
84. Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Deus caritas est. hrsg. von Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 171, Bonn, 72014, Nr. 9ff.
85. Vgl. KTK-Bundesverband, Kölner Memorandum, 6f.
86. Vgl. KTK-Bundesverband, Was uns verbindet, S. 11.
87. Vgl. ebd., S. 7.
88. Vgl. ebd., S. 6.
89. Vgl. ebd., S. 11.
90. Vgl. KTK-Bundesverband, KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, einleitender Beitrag „Kinder liebevoll in ihrem Leben begleiten“, S. 4.

ANHANG: VERZEICHNIS DIÖZESANER GRUNDLAGENTEXTE

Diözese	Titel	Jahr
Essen	Leitbild Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen	2024
Freiburg	Religiöse Bildung und Erziehung. Arbeitshilfe zur Erarbeitung eines Konzeptes für katholische Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg	2014
	Quintessenz. Rahmenhandbuch zur Weiterentwicklung der Qualität in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese	2021
	Strategische Weiterentwicklung der katholischen Kindertageseinrichtungen in der Erzdiözese Freiburg im Rahmen der Kirchenentwicklung 2030. Rundschreiben zur Information. Anlage 1: Auftrag: Warum katholische Kindertageseinrichtungen?	2021
	Barbara Remmlinger: Gemeinsam für die Kinder: Kindertageseinrichtung und Pfarrgemeinde, in: IMPULSE für die Pastoral 2011. Sonderausgabe: kinder leben zukunft – Pastoraler Ort Kindergarten, S. 13–18	2011
	Barbara Remmlinger: Welt entdecken, Glauben leben. Frühkindliche religiöse Bildung und Erziehung, in: IMPULSE für die Pastoral 2011. Sonderausgabe: kinder leben zukunft – Pastoraler Ort Kindergarten, S. 19–22	2011
	Auftrag und Profil katholischer Tageseinrichtungen für Kinder. In: Leitfaden für katholische Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg, Kapitel 1.1	2019
	Leitbild katholischer Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg. In: Leitfaden für katholische Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg, Kapitel 1.2	2019
Fulda	Hier beginnt die Zukunft ... Die katholische Kindertageseinrichtung ist ein pastoraler Ort! Leitlinien	2015
Hamburg	Diözesanes Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Hamburg	2018
Köln	Gemeinsam für Kinder. Leben und Lernen in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder	2002
	Menschen-Bildung. Leben und Lernen in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder	2006
	Für Ihr Kind. Die katholische Kindertageseinrichtung	2023
München und Freising	„Da berühren sich Himmel und Erde“. Das Profil katholischer Kindertageseinrichtungen als ganzheitliche Bildungsorte im Erzbistum München und Freising	2022
Paderborn	Gemeinsamer Orientierungsrahmen katholische Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn	2022
Rottenburg-Stuttgart	Rottenburger Kindergartenplan. Zur Situation und Profilierung der katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	2008
	Religion erLeben. Die religionspädagogische Rahmenkonzeption für die Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	2010
	Kindergarten – Gemeinde erLeben. Pastorales Rahmenkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Kooperation von Kindergarten und Kirchengemeinde	2010

Speyer	Leitlinien Profilentwicklung Katholischer Kindertageseinrichtungen	2012
Trier	Orientierungshilfe „Sehen – Urteilen – Handeln“	2020
	Orientierungshilfe zum Themenbereich „Interreligiosität“ im Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen	2018
	Orientierungshilfe zum Themenbereich „Kinderrechte/Kinderschutz“ im Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen	2018
	Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier	2017
	Auditkriterien zum Nachweis der Umsetzung des Rahmenleitbildes für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier	2017
	heraus gerufen. Schritte in die Zukunft wagen. Abschlussdokument der Synode im Bistum Trier	2016

LITERATUR

Hannah Arendt, Was ist Autorität?, in: Fragwürdige Traditionsbestände im politischen Denken der Gegenwart. Vier Essays, Frankfurt, 1957, S. 117–168.

Benedikt XVI., Enzyklika Deus caritas est. Von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Liebe vom 25. Dezember 2005, hrsg. von Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 171, Bonn, 2014.

Bundesministerium der Justiz, (Hrsg.), Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, 2022.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (Hrsg.), Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, 1990.

Michael N. Ebertz, Der Taufschein – Attest, Zeugnis oder Lottoschein? Soziologische Befunde zur Mitgliedschaft in der Kirche und ihren Arbeitsorganisationen, in: Vielfältige Teams. Die Religionszugehörigkeit von Fachkräften in katholischen Kitas, hrsg. von KTK-Bundesverband, Religionspädagogik der frühen Kindheit 1, Freiburg, 2020, S. 49–77.

Franziskus, Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute vom 24. November 2013, hrsg. von Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194, Bonn, 2013.

Matthias Hugoth, Multireligiöse Teams im Kitaalltag – und das Recht des Kindes auf Religion. Chancen für eine Neuprofilierung katholischer Kindertageseinrichtungen, in: Vielfältige Teams. Die Religionszugehörigkeit von Fachkräften in katholischen Kitas, hrsg. von KTK-Bundesverband, Religionspädagogik der frühen Kindheit 1, Freiburg, 2020, S. 125–141.

Anna Karger-Kroll, Das Leben spielend lernen. Ein Plädoyer für mehr Gelassenheit und Selbstsicherheit, in: Theologie der Gegenwart 62.1 (2019).

Michael Klundt, Kinderrechte in Corona-Zeiten, in: Stimmen der Zeit. Die Zeitschrift für christliche Kultur 1 (2021), S. 13–23.

Kongregation für das katholische Bildungswesen, Erziehung zum solidarischen Humanismus. Für den Aufbau einer „Zivilisation der Liebe“ 50 Jahre nach Populorum progressio, Rom, 2017.

Kongregation für das katholische Bildungswesen, Globaler Bildungspakt. Vademecum, Rom, 2019.

Hejo Manderscheid, Einführung: Akzente der Diskussion um das katholische Profil, in: Der Katholische Kindergarten. Zur diakonischen und gemeindebildenden Funktion der Tageseinrichtungen für Kinder, hrsg. von Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e. V., DCV-Materialien 8, Freiburg, 1986, S. 3–26.

Joyce Ann Mercer, Welcoming Children. A Practical Theology of Childhood, St. Louis, Missouri, 2005.

National Coalition Deutschland, Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen, Berlin, 2019.

Peter Neher, Mehr als Orte der Betreuung. Platz für Fragen, Raum für Hoffnung, in: In Krisenzeiten. Mit Kindern über Gott reden, hrsg. von KTK-Bundesverband, Religionspädagogik der frühen Kindheit 2, Freiburg, 2021.

Daniela Kobelt Neuhaus/Katrin Macha/Ludger Pesch, Der Situationsansatz, in: Pädagogische Ansätze in der Kita, Freiburg/Basel/Wien, 2021, S. 201–244.

Ursula Peukert, Beruf Erziehung. Zur Fachlichkeit der Kindergartenarbeit aus dem Aspekt der kindlichen Entwicklung, in: Der Katholische Kindergarten. Zur diakonischen und gemeindebildenden Funktion der Tageseinrichtungen für Kinder, hrsg. von Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e. V., DCV-Materialien 8, Freiburg, 1986, S. 40–54.

Karl Rahner, Gedanken zu einer Theologie der Kindheit (1963), in: Sämtliche Werke, Bd. 12, Freiburg/Basel/Wien, 2005, S. 476–488.

Friedrich Schweitzer, Das Recht des Kindes auf Religion, Gütersloh, 2014.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, (Hrsg.), Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, Die deutschen Bischöfe 89, Bonn, 32009.

Antonella Serio, Integration und Inklusion. Fact Sheet Begriffsklärung, hrsg. von Deutscher Caritasverband. Abteilung Soziales und Gesundheit. Referat Migration und Integration, Freiburg, 2018.

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022, 2022.

Helena Stockinger, Die politische Dimension der Elementarpädagogik, in: Bildung und Gerechtigkeit. Warum religiöse Bildung politisch sein muss, hrsg. von Judith Könemann/Norbert Mette, Bildung und Pastoral 2, 2013, S. 163–173.

Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. (Hrsg.), Für Kinder und Eltern – katholische Kindertageseinrichtungen in pastoralen Räumen. Projektdokumentation, Freiburg, 2015.

Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., Lebensräume erschließen. Überlegungen zur religiösen Erziehung im Elementarbereich. Eine Handreichung zur grundlegenden Orientierung, Freiburg, 1996.

Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., Was uns verbindet: Leitlinien, Ziele und Grundsätze. Engagiert – zielorientiert – couragiert, Freiburg, 1998.

Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., Gott und den Menschen nahe. Das Profil katholischer Kindertageseinrichtungen, Freiburg, 2009.

Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., Kölner Memorandum. Zeit und Raum für Kinder. Eine Programmatik für die Zukunft anlässlich des 100-jährigen Verbandsjubiläums, Freiburg, 2012.

Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., (Hrsg.), KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, Freiburg, ⁵2019.

Vereinte Nationen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948.

Jeanette Windheuser, Geschlecht, Generation und Intersektionalität, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 14.2 (2019), S. 141–154.

Rolf Zerfaß, Diakonie als inneres Moment der Verkündigung, in: Der Katholische Kindergarten. Zur diakonischen und gemeindebildenden Funktion der Tageseinrichtungen für Kinder, hrsg. von Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e.V., DCV-Materialien 8, Freiburg, 1986, S. 27–39.

Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes. Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute vom 7. Dezember 1965, in: Kleines Konzilskompodium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, hrsg. von Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, Freiburg, ³⁵2008, S. 449–552.

Zweites Vatikanisches Konzil, Gravissimum Educationis. Erklärung über die christliche Erziehung vom 28. Oktober 1965, in: Kleines Konzilskompodium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, hrsg. von Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, Freiburg, ³⁵2008, S. 335–348.

IMPRESSUM

THEOLOGISCHE GRUNDLEGUNG DES KTK-BUNDESVERBANDES

Mitglieder der Kommission „Theologische Grundlegung“:

Michael Beermann
Weihbischof em. Dr. Johannes Bündgens, Vorsitz
Matthias Colloseus, Geschäftsführung
Carina Donner
Peter Göb, Vorsitz
Prof. Dr. Andreas Leinhäupl
Eva Hannover-Meurer
Lena Przibylla

Mitglieder der Kommission „Publikation Theologische Grundlegung“:

Jan Becht, Geschäftsführung
Michael Beermann
Peter Göb, Vorsitz
Claudia Hoffmann
Michael Stratmann
Juliana Wiencek

Herausgeber:

KTK-Bundesverband e.V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg/Breisgau

Juli 2024